

Anwesenheitspflicht von Lehrkräften bei Elternveranstaltungen am Abend

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. November 2019 06:18

Sicherlich, die Dienst- und Treuepflicht ist relativ weitreichend. Umgekehrt ist die Fürsorgepflicht aber auch nur sehr weit definiert, d.h. man kann sich da auch relativ oft drauf berufen und wenn man meint, dass da ein Missverständnis bestünde auch seine Personalvertretung einschalten oder dagegen klagen, gerne auch mit Unterstützung seines Verbands (oder der Gewerkschaft). Wie oft hast du das denn schon gemacht, wenn dein Schulleiter dich so arg beutelt? [@Firelilly](#)